

1. August 2014

Gehaltszahlen für Redakteurinnen und Redakteure an Tageszeitungen sowie Honorare für freie arbeitnehmerähnliche Journalistinnen und Journalisten

Die nachfolgenden Tabellen sind Bruttomonatsbezüge. Urlaubs- und Weihnachtsgeld werden für die verschiedenen Beschäftigtengruppen unterschiedlich schnell von 13,75 Gehältern pro Jahr auf 13,5 p. a. reduziert. Der Tarifabschluss gilt nicht für Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. Obgleich Vertreter des Zeitungsverlegerverbandes Nord (VZN) an den elf Tarifrunden teilgenommen haben, weigern sie sich, den Tarif zu unterschreiben. Sie wollen künftigen Redakteuren nur 13 Gehälter zahlen und die lineare Anhebung soll für alle schlechter ausfallen als nachstehend dargestellt. Die Verhandlungen mit dem VZN werden am 12. August 2014 fortgesetzt.

Zum Tarifabschluss insgesamt siehe Protokoll sowie die Tariftexte:

<http://www.djv.de/startseite/info/beruf-betrieb/uebersicht-tarife-honorare.html>

Redaktion: Gerda Theile

☎ 0228/2 01 72 11; E-Mail: the@djv.de

Aus einigen Medienbetrieben liegen uns noch nicht die Ergebnisse der Betriebsratswahlen vor. Um unsere Datenbank auf den neuesten Stand bringen zu können, bitten wir Sie – falls noch nicht geschehen – um baldige Rücksendung der Meldebögen, die wir vor einiger Zeit an Sie versandt haben. Der Meldebogen steht auch auf unserer Website www.brwahl-2014.de zum Download bereit.

Vielen Dank!

Gehaltsrunde Tageszeitungen

Erhöhung um 2,5 % ab 1.5.2014

Erhöhung um 1,5 % ab 1.4.2015

I. Volontärinnen und Volontäre			
	ab 01.05.2014	ab 01.04.2015	bis 30.04.2014
im 1. Ausbildungsjahr	1.826 €	1.853 €	1.781 €
im 2. Ausbildungsjahr	2.117 €	2.149 €	2.065 €

Gehaltstabelle 2014 bis 2015 für für bereits angestellte Redakteurinnen und Redakteure			
	ab 01.05.2014	ab 01.04.2015	bis 30.04.2014
II. Redakteurinnen und Redakteure			
im 1. - 3. Berufsjahr	3.108 €	3.155 €	3.032 €
im 4. - 6. Berufsjahr	3.607 €	3.661 €	3.519 €
im 7. - 10. Berufsjahr	4.162 €	4.224 €	4.060 €
ab 11. Berufsjahr	4.579 €	4.648 €	4.467 €
III. Redakteurinnen und Redakteure - Übergangsklausel			
im 7. - 10. Berufsjahr	4.328 €	4.393 €	4.222 €
im 11. - 14. Berufsjahr	4.579 €	4.648 €	4.467 €

	ab 01.05.2014	ab 01.04.2015	bis 30.04.2014
im 15. - 19. Berufsjahr	4.881 €	4.954 €	4.762 €
im 20. - 25. Berufsjahr	4.932 €	5.006 €	4.812 €
ab vollendetem 25. Berufsjahr	5.036 €	5.112 €	4.913 €
IV. Alleinredakteurinnen und -redakteure			
ab 3. Berufsjahr	3.895 €	3.953 €	3.800 €
ab 5. Berufsjahr	4.699 €	4.769 €	4.584 €
ab vollendetem 10. Berufsjahr	5.061 €	5.137 €	4.938 €
ab vollendetem 15. Berufsjahr	5.297 €	5.376 €	5.168 €
V.a) Redakteurinnen und Redakteure in besonderer Stellung			
aa) ab vollendetem 15. Berufsjahr	5.123 €	5.200 €	4.998 €
V.b) Redakteurinnen und Redakteure, die die Voraussetzungen nach V a) erfüllen und denen mindestens ein Redakteur/eine Redakteurin unterstellt ist	5.362 €	5.442 €	5.231 €
bb) ab vollendetem 15. Berufsjahr	5.777 €	5.864 €	5.636 €

Bisherige Besitzstandsklauseln

Die Gehaltsstaffel für die Gruppen II und III wurde ab 1.8.2006 vereinbart. Die ebenfalls damals vereinbarte Übergangsklausel regelt, wer in die so genannte alte Berufsjahresstaffel eingruppiert wird. Für die Redakteurinnen/Redakteure, die am 1.8.2006 in den ersten beiden Berufsjahren, im vierten und sechsten Berufsjahr waren, gilt, dass jeweils noch eine Höherstufung nach der alten Struktur erfolgt, wenn sie bis zum 31. Juli 2007 eine Berufsjahrstufe nach der alten Struktur erreichten. Sie bleiben so lange in dieser Gehaltsgruppe, bis sie das Berufsjahr nach der neuen Staffel erreicht haben.

Für Redakteurinnen/Redakteure, die bis zum 31. Januar 2008 das 15. Berufsjahr erreichten, gilt die bisherige Gehaltsgruppe III c (ab 15. Berufsjahr) weiter.

In den Gruppen III sind die Buchstaben d und e mit Wirkung seit 1. Januar 1998 aufgehoben. Für Redakteurinnen/Redakteure, die am 31. Dezember 1997 in der bisherigen Gruppe III Buchst. c, d oder e eingruppiert waren, gelten die bisherigen Buchstaben d und e mit der Maßgabe weiter, dass jeweils noch eine Höherstufung erfolgt und diese Stufen an den linearen Tarifierhebungen der Gehaltssätze teilnehmen. Eine Verrechnung mit künftigen linearen Tarifierhebungen findet nicht statt. Ebenfalls an künftigen linearen Änderungen der Gehaltssätze nehmen die bisherigen Stufen teil, die bestehen bleiben. Eine Verrechnung findet ebenfalls nicht statt.

Gehaltsrunde Tageszeitungen

NEUE GEHALTSSTRUKTUR

Alle Redakteurinnen und Redakteure, die nach dem 30.06.2014 erstmals ein Arbeitsverhältnis mit einem Verlag begründen, werden in die folgende Gehaltsstruktur als Redakteurin/Redakteur eingruppiert:

	ab 01.05.2014	ab 01.04.2015 + 1,5 %
2a. Redakteure ohne Regelqualifikation*		
1. - 3. Berufsjahr	2.870 €	2.913 €

Ab dem dritten Berufsjahr wird die Redakteurin/der Redakteur in die Tarifgruppe 2b eingruppiert. Dabei zählt das dritte Berufsjahr als erstes Berufsjahr der Tarifgruppe 2b.

* Protokollnotiz: Als Regelqualifikation gilt ein Volontariat oder ein abgeschlossenes Studium der Journalistik, ein vergleichbares abgeschlossenes Studium an einer anerkannten Fakultät für Journalisten oder der erfolgreiche Abschluss an einer anerkannten Journalistenschule.

2b. Redakteurinnen und Redakteure mit Regelqualifikation	ab 01.05.2014	ab 01.04.2015
1. - 4. Berufsjahr	3.108 €	3.155 €
ab 5. - 8. Berufsjahr	3.607 €	3.661 €
ab 9. - 14. Berufsjahr	4.162 €	4.224 €
ab 15. Berufsjahr, soweit	4.579 €	4.648 €

die Redakteurin/der Redakteur eine vom Verlag nach Themen und Umfang vorgegebene redaktionsspezifische Qualifikationsmaßnahme spätestens im 14. Berufsjahr absolviert hat.

Diese Voraussetzung gilt als erfüllt, wenn der Verlag nicht oder nicht rechtzeitig bis zum Erreichen des 15. Berufsjahres die dazu notwendige Vorgabe gemacht hat. Die Qualifikationsmaßnahme muss während der Arbeitszeit auf Kosten des Verlages stattfinden.

ab 01.05.2014	ab 01.04.2015 + 1,5 %
--------------------------------	--

3. Redakteurinnen und Redakteure mit besonderer Funktionszuweisung

Redakteurinnen/Redakteure, die weisungsgemäß und auf Dauer zusätzliche Funktionen ausüben, die regelmäßig besondere Kenntnisse oder Fähigkeiten erfordern und dabei selbständige Entscheidungen treffen und erhöhte Verantwortung tragen:

ab 3. - 7. Berufsjahr	3.620 €	3.674 €
ab 8. - 12. Berufsjahr	4.119 €	4.181 €
ab 13. - 14. Berufsjahr	4.674 €	4.744 €
ab 15. Berufsjahr	5.091 €	5.167 €

Fallbeispiele: z. B. Korrespondent/in, Ausbildungsredakteur/in, der/die überwiegend als Ausbildungsredakteur/in tätig ist, stellvertretende/r Ressort- oder Redaktionsleiter/in, Redakteurinnen, Redakteure, denen regelmäßig ein(e) angestellte(r) Redakteur unterstellt ist.

4. Redakteurinnen und Redakteure mit Leitungsfunktion

Redakteurinnen/Redakteure mit disziplinarischer Führungsverantwortung, denen regelmäßig mindestens zwei fest angestellte Redakteure/Redakteurinnen unterstellt sind, und Ressortleiter

bis 15. Berufsjahr	5.362 €	5.442 €
ab 15. Berufsjahr	5.777 €	5.864 €

Fallbeispiele: z. B. Ressortleiter(innen) mit zwei unterstellten angestellten Redakteurinnen oder Redakteuren, Chef(in) vom Dienst, Deskchef(in) usw.

5. Gehälter nach freier Vereinbarung

Die Gehälter der Chefredakteurinnen/Chefredakteure, der stellvertretenden Chefredakteurinnen/Chefredakteure müssen angemessen über den Gehaltssätzen der Monatsgehälter nach Tarifgruppe 4 dieses Tarifvertrages liegen und sind frei zu vereinbaren.

Besitzstandsklausel 2014

Redakteurinnen und Redakteure, die vor dem 01.07.2014 in einem Arbeitsverhältnis mit einem Verlag stehen, bleiben zunächst in der bisherigen Gruppe und Stufe. Für sie gilt, dass jeweils noch eine Höherstufung nach der alten Struktur erfolgt. Sie bleiben so lange in der dann erreichten Gehaltsgruppe und -stufe, bis sie eine höhere Vergütung nach dem Berufsjahr der nächsthöheren Stufe oder nach der nächsthöheren Gehaltsgruppe dieser neuen Gehaltsstruktur erreicht haben. Eine Verrechnung mit zukünftigen linearen Tarifierhebungen findet nicht statt.

Die bisherigen Gehaltsgruppen und -stufen bleiben zu diesem Zweck bestehen. Sie nehmen ebenfalls an künftigen linearen Änderungen der Gehaltssätze teil, eine Verrechnung findet ebenfalls nicht statt.

**Honorartabelle für freie arbeitnehmerähnliche
Journalistinnen und Journalisten an Tageszeitungen
2014 - 2015**

Honorare für Textbeiträge		Erhöhung um 1,8 % ab 01.06.2014	Erhöhung um 1,8 % ab 01.05.2015	bis 31. Mai 2014
a) für Nachrichten und Berichte:		Beträge in Cent		
Erstdruckrecht				
bis	10.000 Auflage	58	59	57
bis	25.000 Auflage	63	64	62
bis	50.000 Auflage	76	77	75
bis	100.000 Auflage	91	93	89
über	100.000 Auflage	104	106	102
Zweitdruckrecht				
bis	10.000 Auflage	48	49	47
bis	25.000 Auflage	51	52	50
bis	50.000 Auflage	57	58	56
bis	100.000 Auflage	69	70	68
über	100.000 Auflage	78	79	77
b) für Reportagen Gerichtsberichte usw.:		Beträge in Cent		
Erstdruckrecht				
bis	10.000 Auflage	72	73	71
bis	25.000 Auflage	76	77	75
bis	50.000 Auflage	97	99	95
bis	100.000 Auflage	116	118	114
über	100.000 Auflage	145	148	142
Zweitdruckrecht				
bis	10.000 Auflage	55	56	54
bis	25.000 Auflage	57	58	56
bis	50.000 Auflage	74	75	73
bis	100.000 Auflage	89	91	87
über	100.000 Auflage	109	111	107
Honorare für Bildbeiträge				
		Beträge in Euro		
a) Erstdruckrecht				
bis	10.000 Auflage	40,70 €	41,40 €	40,00 €
bis	25.000 Auflage	46,80 €	47,60 €	46,00 €
bis	50.000 Auflage	53,10 €	54,10 €	52,20 €
bis	100.000 Auflage	68,80 €	70,00 €	67,60 €
über	100.000 Auflage	83,40 €	84,90 €	81,90 €
b) Zweitdruckrecht				
bis	10.000 Auflage	32,40 €	33,00 €	31,80 €
bis	25.000 Auflage	37,40 €	38,10 €	36,70 €
bis	50.000 Auflage	39,80 €	40,50 €	39,10 €
bis	100.000 Auflage	53,10 €	54,10 €	52,20 €
über	100.000 Auflage	63,40 €	64,50 €	62,30 €